



ONLINE-VERANSTALTUNG

# NACHHALTIGE TAUBENBEJAGUNG IN HESSEN - 19. MÄRZ 2022

**Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V.**

Frankfurter Straße 108  
35392 Gießen

Johannes Lang  
Tel.: 0641 99 -37722  
E-mail: [johannes.lang@vetmed.uni-giessen.de](mailto:johannes.lang@vetmed.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/akw](http://www.uni-giessen.de/akw)

**Fotos:** Gerald Reiner, pixabay, iStock.com/eans



Die Veranstaltung sowie die Herausgabe dieser Zusammenfassung wurde gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus Mitteln der Jagdabgabe.

# INHALTSVERZEICHNIS

## VORTRÄGE

1. Taubenjagd vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie und der hessischen Jagdverordnung  
*Johannes Lang*
2. Monitoring und Bestandssituation von Taubenarten in Hessen  
*Lisa Eichler*
3. Vergleich ökologischer Aspekte von Turtel-, Ringel- und Hohltaube  
*Yvonne Schumm, Dr. Melanie Marx und Prof. Dr. Petra Quillfeldt*
4. Die Turteltaube – unsere kleinste einheimische Wildtaubenart im Sinkflug  
*Dr. Melanie Marx, Yvonne Schumm und Prof. Dr. Petra Quillfeldt*

## STATEMENTS

- a. Bestandsentwicklung und Jagd auf Tauben aus Sicht des Landesjagdverbandes Hessen  
*Dr. Nadine Stöveken*
- b. Bestandsentwicklung und Jagd auf Tauben aus Sicht des Ökologischen Jagdvereins  
*Stephan Boschen*
- c. Bestandsentwicklung und Jagd auf Tauben aus Sicht der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz  
*Dr. Tobias E. Reiners*
- d. Bestandsentwicklung und Jagd auf Tauben aus Sicht des NABU  
*Bernd Petri*



## VORTRÄGE



## TAUBENJAGD VOR DEM HINTERGRUND DER BESTIMMUNGEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE UND DER HESSISCHEN JAGDVERORDNUNG

Nach der hessischen Jagdverordnung soll die Bejagung von nicht abschussplanpflichtigem Niederwild nur so erfolgen, dass sich die Strecke bei ausreichenden Besatzdichten im Rahmen des jährlichen Zuwachses bewegt. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine nachhaltige Nutzung und passt sich in die weltweit üblichen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Jagd ein. Für die Akzeptanz in der Gesellschaft muss die moderne Jagd ihr Tun mit nachvollziehbaren Argumenten begründen. Im Monitoring erhobene Zahlen sind dafür eine wichtige Grundlage. Zuständig für die Ermittlung der Besatzdichten und der Zuwachsraten sind die Jagd ausübenden in ihren Revieren. Die Niederwildhegegemeinschaften sind zuständig für die Aufstellung von Grundsätzen zur Hege und Bejagung der Wildarten. Auf Grundlage der Ermittlung der Besatzdichten und des Zuwachses trifft die Hegegemeinschaft eine Bejagungsempfehlung. Im Rahmen des Niederwildmonitorings werden zum Beispiel Feldhasen mit Scheinwerfern gezählt, Rebhühner verhört oder das Alter und Geschlecht von erlegten Stockenten erfasst. Die Universität Gießen wurde im Rahmen des Niederwildmonitorings vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbrau-

cherschutz (Oberste Jagdbehörde) mit der Etablierung von Monitoring-Methoden sowie begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung zur Evaluierung der Methoden und Ergebnisse beauftragt. Diese werden regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen und in Publikationen an die Beteiligten kommuniziert.

Ziele der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sind Schutz, Bewirtschaftung, Nutzung und Regulierung von Vogelarten und ihren Lebensräumen. Die Jagd ist dabei als legitime und nachhaltige Nutzung anerkannt und kann sich durch die Erhaltung oder Verbesserung von Lebensräumen positiv auf Populationen von jagdbaren und nicht jagdbaren Arten auswirken. Bei jagdbaren Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (der nicht auf Jagd zurückführen ist) stellt ein zeitlich begrenzter Jagdverzicht sogar die bessere Methode dar als ein vollständiger Jagdverzicht, denn die Jagd kann als Anreiz für die Bewirtschaftung und Aufwertung von Lebensräumen dienen, mit dem Ziel, dass die Bestände wieder zunehmen und eine Jagd zukünftig wieder möglich wird (Prinzip „Schutz durch Nutzung“). Grundlage für die Bejagung sollte ein zuverlässiges Monitoring auf wissenschaftlicher Basis sein, welches die Populationsgröße und die natürliche Sterblichkeit berücksichtigt.

Während der Bejagung sollen außerdem Störungen und Verwechslungen mit nicht jagdbaren Vogelarten vermieden werden.

Die Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie bzgl. der Bejagung hatte zur Folge, dass die Jagdzeit auf die Ringeltaube in Deutschland ab dem Jahr 2002 erheblich verkürzt wurde. Dadurch sind nicht nur die Möglichkeiten der Schadensabwehr im Frühjahr zur Aussaat und um die Getreideernte weggefallen, sondern auch die dreimonatige Hauptjagdzeit auf Ringeltauben (August bis einschließlich Oktober) abgeschafft worden. Die Ringeltaubenstrecke in Hessen nahm seit ihrem Höhepunkt im Jagdjahr 1977/78 (29.846 erlegte Tauben) kontinuierlich ab und liegt inzwischen nur noch bei etwa einem Drittel der damals erreichten Anzahl. Der Einbruch der Strecke im Jagdjahr 1987/88 (6.634 erlegte Tauben) ist so auch für weitere Bundesländer dokumentiert und hängt eng mit der damaligen strengen Wintersituation zusammen, als der Zuzug von Zugvögeln weitestgehend ausblieb. Bei der Taubenjagd werden im Winter regelmäßig auch Zugvögel erlegt, sodass die Strecke auch vom Zugeschehen beeinflusst wird. Von dem aktuell stabilen bzw. zunehmenden Populationstrend scheint die Jagdstrecke damit abgekoppelt zu sein.

Die Türkentauben-Jagdstrecke zeigt in ihrer Entwicklung bis zum Jahr 2000 wiederholt erhebliche Oszillationen. So fallen bei der Türkentauben-Strecke einzelne Jahre deutlich aus dem Trend – so die Jahre ohne Strecke wie 1975/76, 1983/84, 1985/86. Im Jagdjahr 1999/2000 ist die Strecke mit 3.785 gemeldeten Türkentauben mehr als dreimal so hoch wie davor und danach. Eine plausible Erklärung für diese auffällige Situation ist in einer sehr wahrscheinlich

fehlerhaften Streckendokumentation und weniger in tatsächlich erzielten bzw. nicht erzielten Strecken begründet. Inwieweit die hier erkannte Situation für die Jagdstrecke der Türkentaube die gesamte Interpretation der Tauben-Jagdstrecken in Frage stellt, muss offenbleiben. Fehler in der damaligen Streckenmeldung und -dokumentation lassen sich im Nachhinein heute nicht mehr korrigieren.

Abgesehen von diesen offensichtlichen Fehlern der Streckendokumentation zeichnet der Streckenverlauf die Bestandsentwicklung der Türkentaube in Hessen bis zur Jahrtausendwende nach. Danach scheint die Jagdstrecke von der Bestandsentwicklung abgekoppelt zu sein, was im Vergleich zu den vorherigen Jahrzehnten auf eine Zurückhaltung bei der Bejagung schließen lässt. Der gut dokumentierte Bestandsrückgang in Mitteleuropa wird vor allem auf die inzwischen schlechtere Nahrungsverfügbarkeit im Bereich menschlicher Siedlungen (u.a. effiziente und verlustarme Ernte und Lagerung von Lebensmitteln, Verdichtung der Bebauung, stärkere Konkurrenz mit anderen Arten wie Haustauben, Ringeltauben und Sperlingen), aber auch auf die starke Bejagung außerhalb Deutschlands zurückgeführt.

Jagdstrecken sind im Falle der Ringeltaube und der Türkentaube durch die Entkopplung der Entwicklung der Bestandszahlen eher ungeeignet als Entscheidungsgrundlage. Eine zuverlässigere Methode steht mit dem landesweiten Vogelmonitoring für die Berichtspflicht zur Vogelschutzrichtlinie zur Verfügung. Dieses stellt neben Kontinuität, wissenschaftlicher Auswertbarkeit und Nachprüfbarkeit und einer hohen Beteiligung eine Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen hinweg sicher.

*Johannes Lang*

## ZUSAMMENFASSUNG

- Jagd nach Vogelschutzrichtlinie als legitime und nachhaltige Nutzung anerkannt
- Jagd auf Tauben ist streng reguliert und nicht zur Reduzierung geeignet
- keine Einschränkungen für Arten mit günstigem Erhaltungszustand
- zeitlich befristeter Jagdverzicht als Option für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand
- Jagdstrecken für Tauben eher ungeeignet als Entscheidungsgrundlage



## MONITORING UND BESTANDSSITUATION VON TAUBENARTEN IN HESSEN

Monitorings von Arten dienen nicht nur zur Überwachung von Populationsentwicklungen, sondern auch zur Kontrolle und Sicherstellung von Managementzielen. Zur Überwachung der Vogelbestände in Deutschland haben sich folgende Monitoring-Methoden etabliert: Das Monitoring häufiger Brutvögel (MhB), das Monitoring seltener Brutvögel (MsB), das Monitoring rastender Wasservögel (MrW) und das Monitoring von EU-Vogelschutzgebieten (SPA-Monitoring). Die in Deutschland regelmäßig vorkommenden und brütenden Wildtaubenarten Ringeltaube, Hohltaube, Türkentaube und Turteltaube werden durch das MhB erfasst und die Bestandsentwicklungen dieser Arten in Lebensräumen wie Agrarland, Wald, Binnengewässer oder Siedlungen überwacht. Das MhB ist eine standardisierte Monitoring-Methode mit einer Probengröße von 1 km<sup>2</sup> und einem ca. 3 km langen und zu kartierendem Transekt. In Hessen gibt es insgesamt 154 dieser Probeflächen. Die Kartierungen werden ehrenamtlich durch Feldornithologen und Vogelbeobachtern durchgeführt und in Hessen von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz organisiert. Der Dachverband Deutscher Avifaunisten erhält die bundesweiten Daten zur Analyse.

Die Ergebnisse der bundesweiten Daten ergaben einen stabilen Bestandstrend für die Ringeltaube, einen abnehmenden Trend für die Türkentaube, eine starke Zunahme der Hohltaube und eine starke Abnahme der Turteltaube für den Zeitraum von 1994-2019. Diese Bestandstrends bilden eine der Einstufungskriterien der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. Genauer setzen sich die Kriterien aus der aktuellen Bestandssituation, langfristigen und kurzfristigen Bestandstrends und Risikofaktoren zusammen wie z.B. Habitatverlust durch Bauvorhaben oder eine erschwerte Wiederbesiedlung durch die Ausbreitungsbiologie der Art. Aufgrund dieser Kriterien folgte in der aktuellen Roten Liste für Hessen (2014) eine Einteilung der Wildtaubenarten Ringeltaube, Hohltaube und Türkentaube in die Kategorie „ungefährdet“. Einzig die Turteltaube wurde als „stark gefährdet“ eingestuft.

Der Erhaltungszustand bildet eine weitere Einschätzung der Bestandssituation einer Art und hat im Gegensatz zu den Kategorien der Roten Liste eine rechtliche Bindung. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, alle 6 Jahre einen Bericht über den Erhaltungszustand der in den FFH-Anhängen gelisteten Arten (und Lebensräumen) zu erstellen.

Der Erhaltungszustand einer Art wird anhand einer Ampelbewertung in die Zustände „günstig“, „ungünstig – unzureichend“, und „ungünstig – schlecht“ eingeteilt. Die Einteilung in die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes erfolgt anhand verschiedener Parameter: Aktuelles natürliches Verbreitungsgebiet, Population, Habitat der Art und Zukunftsaussichten. Für die Ringeltaube ergab sich als einzige Wildtaubenart ein günstiger Erhaltungszustand, für

die Hohltaube und die Türkentaube ein ungünstig-unzureichender Zustand und für die Turteltaube durch extrem starke Bestandsrückgänge ein ungünstig-schlechter Zustand. Ein Ziel der FFH-Richtlinie ist es, „einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“.

*Lisa Eichler*

## ZUSAMMENFASSUNG

- Erfassung unserer Wildtaubenarten durch das Monitoring häufiger Brutvögel (MhB) als standardisierte Methode
- Ergebnisse des MhB zum Bestandstrend: Ringeltaube stabil, Türkentaube abnehmend, Hohltaube stark zunehmend, Turteltaube stark abnehmend
- Rote Liste Hessen: Nur Turteltaube als „stark gefährdet“ eingestuft, Ringel-, Hohl-, und Türkentaube als „ungefährdet“
- Einstufung der Wildtaubenarten bzgl. des Erhaltungszustandes: Ringeltaube = günstig, Hohl- und Türkentaube = ungünstig – unzureichend, Turteltaube = ungünstig – schlecht



## VERGLEICH ÖKOLOGISCHER ASPEKTE VON TURTEL-, RINGEL- UND HOHLTAUBE

In Europa gibt es 9 (5 davon einigermaßen regelmäßig und 4 endemisch vorkommende) brütende Taubenarten der Familie Columbidae. Dazu zählen in Hessen die Stadtaube und als Wildtaubenarten die Hohltaube, Europäische Turteltaube, Ringeltaube und Türkentaube. Zwischen diesen Arten kann es zu großen ökologischen Unterschieden kommen, z. B. in der Habitatnutzung: Am ähnlichsten scheinen die Stadtaube und die Türkentaube, die beide im urbanen Raum vorkommen. Turtel- und Hohltaube findet man dort hingegen kaum. Unterschiede können auch zwischen Populationen derselben Art vorkommen: So nutzte die Ringeltaube in einem tschechischen Untersuchungsgebiet kaum urbane Gebiete, während sie in Hessen seit den 1950ern flächendeckend in allen Großstädten brütet. Das Zugverhalten kann ebenso unterschiedlich sein: Während die Turteltaube als Langstreckenzieher gilt und den Großteil des Jahres in ihrem Wintergebiet, der Sub-Sahara in der Sahel-Zone, verbringt, gehören Hohl- und Ringeltaube zu den Teil- bzw. Kurzstreckenziehern.

Zur Untersuchung des Zugverhaltens wurden 2001 die ersten Ringeltauben in Frankreich mit Argos-Transmittern ausgestattet. Im Zeitraum von 2018-2021 folgten Besenderungen von 31 Ringeltauben

(21 in Hessen, 10 in Lissabon) mit GPS-GSM-Transmittern (Modell OrniTrack15) durch die AG Verhaltensökologie der Universität Gießen. Diese bieten eine höhere GPS-Genauigkeit als z.B. Argos-Transmitter sowie hochaufgelöste Bewegungsmuster (eine Ortung pro 5 Minuten möglich) und verzichten auf eine externe Antenne. Die Auswertung der Daten ergab unterschiedliche Verhaltensweisen zwischen Ringeltauben, die regelmäßig in Deutschland gebrütet haben. Die meisten der ab 2001 besenderten Ringeltauben zogen zum Winter bis kurz vor die Pyrenäen, wo sie auch meist zur Besenderung von Forscher\*innen der französischen Organisation GIFS gefangen worden waren, während die in Hessen besenderten Ringeltauben den Winter viel näher an der Deutsch-Französischen Grenze verbrachten. Die meisten (14/21) überwinterten sogar nahe der letzten Brutplätze (Standvögel). Die Untersuchung ergab auch Schwankungen der Zugbereitschaft von Individuen zwischen den Jahren. Welche Faktoren die Zugbereitschaft in welchem Ausmaß beeinflussen, muss noch untersucht werden, denkbar wäre etwa ein Einfluss von Futterverfügbarkeit oder Temperaturen.

Mit den Daten der Besenderungen können auch Aussagen über Habitatnutzung und Nahrungsverhalten im Brutgebiet getroffen werden. Bei der Ringeltaube ergaben die Daten eine Änderung der Habitatnutzung im jahreszeitlichen Verlauf: Die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen nimmt vor allem von Juli bis September zu, zeitlich passend zur Verfügbarkeit von Getreide. Zusätzlich gibt es in den Wintermonaten einen deutlichen Unterschied zwischen Standvögeln und migrierenden Individuen. Die Nahrungsökologie von Ringeltauben ist von großem öffentlichen Interesse, da diese z.B. als Schädling in Getreidefeldern angesehen werden. Beim Nahrungsspektrum gibt es deutliche Unterschiede zwischen Ringeltauben und den anderen Wildtaubenarten: Während Hohl- und Turteltauben ihre Nahrungssuche fast ausschließlich auf dem Boden betreiben, um Samen und Körner zu erhaschen, ist die Ringeltaube etwas variabler, da ein höherer Anteil an grünem Pflanzenmaterial und Früchten für ihre Nahrungsaufnahme eine Rolle spielen. Nahrungsanalysen aus Kotproben ergaben, dass sich auch der Anteil aufgenommener Pflanzenfamilien zwischenartlich unterscheidet: So nahm die Ringeltaube z. B. deutlich mehr Korbblütler als Turtel- und Türkentaube auf. Dafür fraß die Türkentaube deut-

lich mehr Schmetterlingsblütler, zu welchen die Wicken gehören. Bezüglich ihrer Nahrungsbestandteile hatten Hohl- und Ringeltaube die meisten Übereinstimmungen. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit früheren Studien zur Nahrungsökologie von Wildtauben ergeben regionale Unterschiede der Nahrungswahl bei der Turteltaube, welche bei der Planung von Naturschutzmaßnahmen berücksichtigt werden sollten. Beispielhaft gibt es in England eine Agrarfördermaßnahme zur Anlage von Futterflächen über die Einsatz von Saatmischungen, welche auf die Ernährung der Turteltaube abgestimmt sind, zur Versorgung mit Wildkräutersamen, die insbesondere für die Kondition von Küken wichtig zu sein scheinen. Eine ähnliche Fördermaßnahme wird auch gerade in Hessen etabliert, von denen auch andere Vogelarten profitieren könnten. Während des Projekts zur Besenderung der Wildtauben wurde außerdem erfolgreich mit Jägern oder Jagdpächter zusammengearbeitet, die die Anlage von Futterplätzen auf Wildäckern unterstützt hatten. Auch Wildackerflächen können geeignete Nahrungshabitate für Turteltauben darstellen. Damit die Flächen als Nahrungsflächen geeignet sind, ist es wichtig, dass der Boden relativ offen ist, der Bewuchs also nicht zu dicht und auch nicht zu hoch ist sowie geeignete Wildkräuter zur Verfügung stehen.

*Yvonne Schumm  
Dr. Melanie Marx  
Prof. Dr. Petra Quillfeldt*

## ZUSAMMENFASSUNG

- Unterschiede in der Ökologie (Lebensraum, Nahrungsverhalten) und im Zugverhalten zwischen den vier in Europa brütenden Wildtaubenarten
- Unterschiedliches Zugverhalten selbst innerhalb einer Ringeltaubenpopulation
- Schwankungen der Zugbereitschaft von Individuen zwischen verschiedenen Jahren möglich
- Änderung der Habitatnutzung von Ringeltauben im jahreszeitlichen Verlauf: z.B. Zunahme der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen passend zur Verfügbarkeit von Getreide
- Durch höheren Anteil an Pflanzenmaterial und Früchten ist Nahrungsspektrum der Ringeltauber variabler als das von Hohl- und Turteltaube
- Beachtung von regionalen Unterschieden des Nahrungsspektrums bei der Planung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Turteltaube)



## DIE TURTELTAUBE – UNSERE KLEINSTE EINHEIMISCHE WILDTAUBENART IM SINKFLUG

Die Turteltaube, die von Europa in die afrikanische Sahelzone zieht, ist der einzige Langstreckenzieher unter den europäischen Wildtaubenarten. Früher war die Turteltaube eine weit verbreitete und häufige Brutvogelart in einem großen Teil des europäischen Kontinents, Westasiens und Nordafrikas. In den letzten Jahrzehnten ist ihr Bestand jedoch zurückgegangen, so dass sie heute von der IUCN als gefährdet eingestuft wird. In Europa ist der Bestand zwischen 1980 und 2017 um rund 80 % zurückgegangen. Als Hauptgründe für den Bestandsrückgang werden die Veränderung des Lebensraums und die Intensivierung der Landwirtschaft in den Brut- und Überwinterungsgebieten sowie möglicherweise auch in den Rastgebieten während der Migration vermutet. Nicht nachhaltige legale und illegale Jagdaktivitäten entlang der Migrationsrouten oder Krankheiten wie Trichomoniasis tragen ebenfalls zu diesem Rückgang bei.

Eine Studie der AG Verhaltensforschung der Universität Gießen untersuchte die Habitatansprüche der Turteltaube während der Brutzeit, um herauszufinden, welche Habitate von der Turteltaube noch zur Brut genutzt werden könnten. Eine wichtige Rolle scheint dabei die Temperatur im Januar zu spielen, die Einfluss auf das Überleben und die Entwicklung

von Nahrungsquellen sowie Hecken und Wäldern als Nistplätze hat. Temperaturen, die im Januar Werte von 1-4°C nicht unterschreiten, ermöglichen später im Jahr zur Brutzeit häufige Fütterungen des Nachwuchses und führen zu einem höheren Nisterfolg von Turteltauben. Die besten Bruthabitate weisen zudem einen Waldanteil von 40-60% und einen geringen Sommerniederschlag auf, was für die Prävention von Unterkühlung und eine reduzierte Küken-Sterblichkeit sorgt. Starke Regenfälle können für höhere Sterberaten von Nestlingen und juvenilen Turteltauben sorgen und eine Waldbedeckung von >60% könnte durch die reduzierte räumliche Verfügbarkeit von Futterflächen einen negativen Einfluss haben. Da in der Studie auch Daten aus Citizen Science verwendet wurden und sogar zu einem verlässlicheren Ergebnis führten als Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvögel, könnte die Akquise von Daten durch Citizen Science auch bei selteneren Arten zukünftig eine größere Rolle spielen.

Insgesamt benötigen Turteltauben in ihrem Brutgebiet geeignete Nistplätze, offenes (kultiviertes) Land mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche und einen Zugang zu Wasser. Innerhalb Europas werden dafür unterschiedliche Lebensräume genutzt: In Westeuropa vor allem Wälder und Ackerland mit

Hecken, in Osteuropa hingegen werden überwiegend Waldhabitats genutzt. Auch hinsichtlich der Nahrungszusammensetzung scheint es eine gewisse Anpassungsfähigkeit zu geben: In den 1960ern betrug der Anteil an aufgenommenen Wildkräutersamen noch >90%, im selben Gebiet aber ca. 35 Jahre später lag der Anteil nur noch bei knapp 40%, Raps und Getreide hingegen bei >60%. Im gleichen Turnus/zeitlichen Verlauf nahmen auch die durchschnittlichen Bruten und der Anteil flügge gewordener Jungen von Turteltauben deutlich ab. Große Flächen mit intensiver Landwirtschaft zwingen die Turteltaube für die Nahrungssuche größere Distanzen zurückzulegen. Dies könnte die Kondition beeinträchtigen und sich dadurch negativ auf den Bruterfolg auswirken.

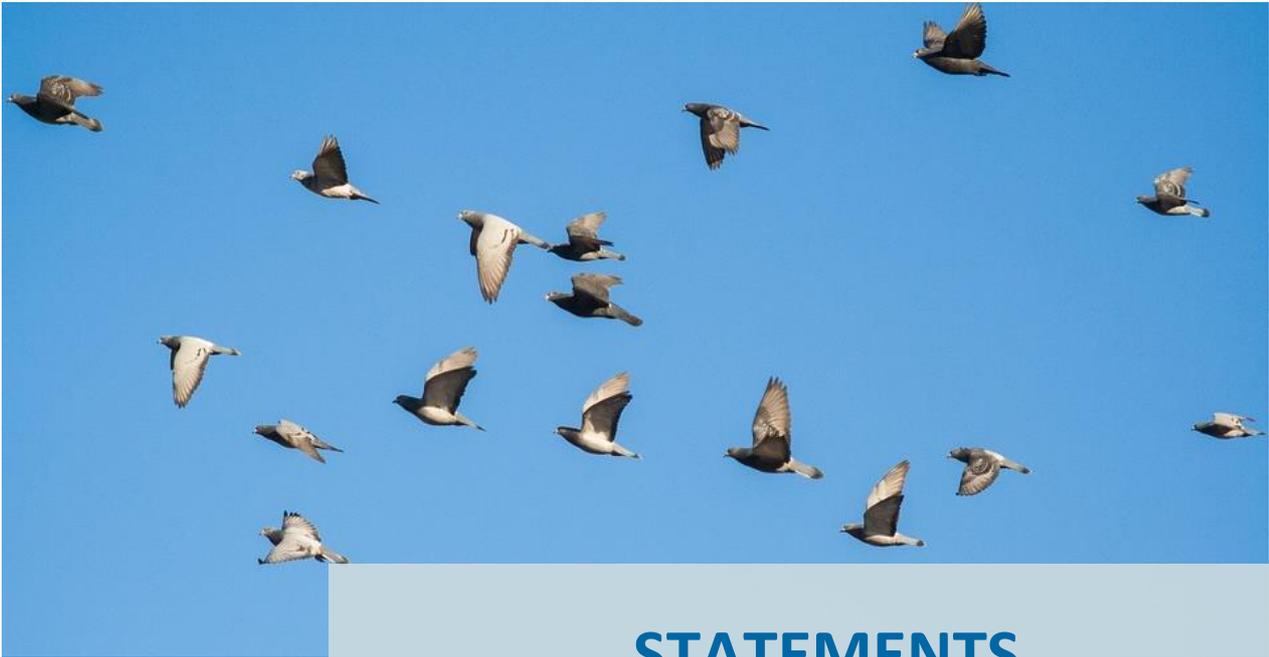
Um potentielle Brutgebiete wieder aufwerten zu können gibt es mehrere Lösungsansätze: Wichtig wäre eine zeitig samentragende Vegetation (<12 cm hoch), <50% Bodenbedeckung, die Errichtung und Zugang zu Trinkstellen, und das Anlegen von Brutgehölen.

Die Erhaltung oder Aufwertung nachgewiesener Brutplätze der Turteltaube wäre eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der europäischen Turteltaubenpopulation, da sie eine gewisse Brutplatz-Treue aufweisen. Ebenso wichtig ist der Erhalt von geeigneten Überwinterungsgebieten und Rastplätzen. Die wichtigsten Ansprüche sind dort Zugang zu Nahrung, Wasser und Ruheplätzen (Bäume oder kleine Wälder). Fehlt einer dieser Faktoren, wird der Überwinterungsplatz meistens nur vorübergehend genutzt. Turteltauben verbringen etwa zwei Drittel des Jahres außerhalb ihrer Brutgebiete. Da die Migrationsrouten bei Turteltauben weniger klar definiert sind und die Wanderungen in einer breiten Front verlaufen statt gebündelt an einzelnen Orten, sollten Turteltauben als eine gemeinsame Population betrachtet werden, die sich während des Zuges in vielen verschiedenen Ländern aufhält, was konzertierte Erhaltungsmaßnahmen in allen relevanten Ländern erfordert, um die gesamte in Europa brütende Turteltaubenpopulation auf allen Zugrouten zu schützen.

*Dr. Melanie Marx  
Yvonne Schumm  
Prof. Dr. Petra Quillfeldt*

## ZUSAMMENFASSUNG

- Starke Bestandsrückgänge der Turteltaube und IUCN Einstufung als „gefährdet“ durch v.a. Lebensraumverlust
- Bruthabitats der Turteltaube benötigen geeignete Nistplätze, offenes (kultiviertes) Land mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche und Zugang zu Wasser, nicht zu kalte Temperaturen, ein gewisser Waldanteil und geringe Sommerniederschläge sind von Vorteil
- Verschiebung der Nahrungszusammensetzung von Wildkräutersamen hin zu Raps und Getreide bei gleichzeitiger Abnahme der Bruten
- Erhaltung und Aufwertung nachgewiesener Brutplätze wichtig zur Unterstützung der Turteltaube (Brutplatztreue)
- Aufgrund ihres Zugverhaltens Betrachtung als gemeinsame Population und Berücksichtigung in Schutzmaßnahmen



# STATEMENTS

Die Ringeltaube ist von den vier Taubenarten die jagdlich bedeutendste Art. Die Jagd auf die Ringeltaube ist eine nachhaltige Nutzung von Wildbeständen. Sie sind im Bestand nicht bedroht und ihr Wildbret stellt, beispielsweise zubereitet als Taubenbrüstchen oder im Ganzen als Taubensüppchen, eine köstliche und gesunde Mahlzeit dar. In Hessen erfolgt die Bejagung der Ringeltauben vor allem auch zur Prävention von landwirtschaftlichen Schäden. Als Kulturfolger profitiert die Ringeltaube von der intensiven Landwirtschaft und kann immense wirtschaftliche Einbußen verursachen. Einschränkungen bei der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, hier besonders beim Beizen des Saatgutes sowie der politisch geforderte, verstärkte Anbau von Eiweißpflanzen (Eiweißstrategie) werden das Konfliktpotential in Zukunft noch weiter verschärfen. Bereits heute gibt es in Hessen Regionen, in denen der Anbau von Hülsenfrüchten oder Sonnenblumen aufgrund des hohen Fraßdrucks durch Tauben sehr erschwert ist. Berichten verschiedener

Kreisjagdberater zufolge spiegelt sich das auch in der Anzahl an Anträgen für Ausnahmegenehmigungen wider, die in einigen Landkreisen deutlich zugenommen haben. Da die Antragstellung, aber auch das Verfahren, sehr bürokratisch und zeitaufwendig sind, fordern wir praxisgerechtere Lösungen u. a. bei der Festsetzung der Jagd- und Schonzeiten. So sollte die juvenile Ringeltaube ganzjährig bejagbar und die Bejagung adulter Ringeltauben bis Anfang Februar möglich sein, da dies ein zeitgerechtes Eingreifen und die Durchführung von Vergrämungsabschüssen im Rahmen der Prävention landwirtschaftlicher Schäden deutlich erleichtern würde. Die Jagdzeit auf die Türkentaube sollte wiedereingeführt werden. Bei der Hohl- und Turteltaube sehen wir die ganzjährige Schonzeit als gerechtfertigt an, da eine nachhaltige Bejagung angesichts der Bestandsentwicklung und der Tatsache, dass es sich hier um wenig ortsgebundene Zugvögel handelt, derzeit nicht möglich ist.

*Dr. Nadine Stöveken*

- Ringeltaube als jagdlich bedeutendste Art in Deutschland
- Praxisgerechtere Lösungen bei der Festsetzung der Jagd- und Schonzeiten zur verbesserten Prävention von landwirtschaftlichen Schäden sind nötig
- Ganzjährige Schonzeit der Hohl- und Turteltaube ist hinsichtlich der Bestandsentwicklung und des Zugverhaltens gerechtfertigt

Eine ökologische Jagd bedeutet eine sinnvolle Verwertung der getöteten Tiere, Einfluss auf den Verlauf von Tierseuchen nehmen zu können, oder auch die Vermeidung von bedeutenden ökologischen oder wirtschaftlichen Schäden. Weiterhin sollte die Jagd den Tierschutz weitestgehend berücksichtigen und nur Tierarten bejagt werden, die nicht selten sind. Als nicht-ökologische Jagd wären demnach die Trophäen-, Bau-, oder Fallenjagd, sowie das Töten von Haustieren zu bezeichnen. Wie lässt sich unter diesen Aspekten die Jagd auf Tauben unter ökologischen Gesichtspunkten bewerten? Für die Bejagung von Tauben würde sprechen, dass sie sinnvoll verwertet werden können und, dass Ringel- und Türken- tauben nicht zu den seltenen Arten zählen. Außerdem sind regional Schäden durch Tauben auf landwirtschaftlichen Flächen möglich. Gegen die Tauben-Jagd spricht eine eher

schwierige Regulation der Populationen durch die Jagd und mögliche Probleme beim Schrotschuss durch eine zu geringe Qualifikation oder zu geringes Training, was zu einer mangelhaften Tierschutzkonformität führen kann. Für die Rechtfertigung einer Tauben-Jagd sollte daher auf jeden Fall die Schießfertigkeit der ausführenden Jäger mit Schrot verbessert werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre z. B. eine vom Jagdschein abgetrennte Zusatzqualifikation für das Schießen mit Schrot. Außerdem sollte sich die Jagd auf Tauben an ornithologischen Zählungen zu Brutvorkommen in Hessen und Europa orientieren. Derzeit sollte danach nur die Ringeltaube bejagt werden, beachtet werden sollte hierbei die Verwechslungsgefahr von jungen Ringeltauben mit nicht-jagdbaren Hohltauben. Zusätzlich wäre eine Aufnahme der Straßentaube ins Hessische Jagdgesetz denkbar.

- Ökologische Jagd auf Tauben nur teilweise gegeben: Bspw. zwar sinnvolle Verwertung möglich, aber Probleme beim Schrotschuss können zur Nichteinhaltung des Tierschutzes führen
- Forderung nach Zusatzqualifikation für Schrotschuss, Orientierung der Jagd an Zählungen und Aufnahme der Straßentaube ins Hessische Jagdgesetz
- Verwechslungsgefahr von jagdbaren und nicht-jagdbaren Arten muss beachtet werden

Die Bejagung von Tauben ist aus Sicht der HGON nicht mehr zeitgemäß, da sie keine Bedeutung für die Ernährung hat und auch keine Schäden z.B. in der Landwirtschaft durch Tauben gegeben sind. Eine rein sportliche Motivation reicht als Begründung keinesfalls aus. Wesentlich ist bei dieser Bewertung, dass die Verwechslungsgefahr von jagdbaren mit nicht-jagdbaren Taubenarten außerordentlich hoch ist. So ähnelt das Jugendkleid der Ringeltaube der Hohltauben sehr stark und auch zwischen Türken- und Turteltauben besteht eine große Ähnlichkeit. Die Jagd auf Türken- tauben muss aufgrund des stark abnehmenden Bestandstrends und der Ähnlichkeit zur sogar europaweit massiv abnehmenden Turteltaube unverzüglich eingestellt werden. Auch für die Ringeltaube als einzige häufige Art dieser Vogelgruppe sind die Auswirkungen der Jagd auf die Brutbestände nicht untersucht. Eine Jagd auf Tauben ist laut Verordnung derzeit „nur bei ausreichendem Besatz und im Rahmen des jährlichen Zuwachses“ möglich. Um diese Aspekte bewerten zu kön-

nen, werden Schwellenwerte (für den ausreichenden Besatz) und Empfehlungen (für die Entnahme des Zuwachses) in Form von klaren Zahlen benötigt. Die vorliegenden Monitoringdaten und das landesweite Trendmonitoring, das von HGON und DDA durchgeführt wird, sind hier jedoch keine ausreichende Grundlage, denn zusätzlich wäre eine Differenzierung der Taubenpopulationen nach Brut- und Winterbeständen und nach Lebensräumen (Wald, Offenland oder Siedlung) nötig. Eine Jagd auf (Ringel-) Tauben kann nur dann erfolgen, wenn es ein etabliertes und auf die entsprechende Region zugeschnittenes Monitoring gibt, wenn wissenschaftlich fundierte Besatzdichten (Schwellenwerte) im Konsens zwischen Jagd und Naturschutz definiert werden und wenn ausgearbeitete, transparente Empfehlungen vorhanden sind, die durch die Fachbehörde des Landes erfolgen müssen (z. B. durch die Vogelschutzwarte). Sind diese Voraussetzungen, wie es derzeit der Fall ist, nicht gegeben, sollte die Jagd auf Tauben komplett ausgesetzt werden.

- Taubenjagd ist nicht mehr zeitgemäß und sollte aufgrund von abnehmenden Bestandstrends und unzureichendem Wissen über ihre Auswirkungen unverzüglich ausgesetzt werden
- Taubenjagd kann nur toleriert werden, wenn ihr Schwellenwerte (ausreichender Besatz) und Empfehlungen (Entnahme des Zuwachses) anhand von Zahlen zugrunde liegen, die zwischen Brut- und Winterbeständen, sowie Lebensräumen differenzieren

## NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU)

---

Der NABU fordert ein Aussetzen der Jagd auf Arten mit rückläufigem Bestand (z. B. Türkentaube) und der Jagd aus rein sportlicher Motivation (z. B. Ringeltaube) und spricht sich grundsätzlich für eine generelle Aufhebung der Jagdzeiten für Vögel aus. Die Hohltaube ist in der Roten Liste als stark gefährdet gelistet und fällt trotz Bejagungsverbot in Frankreich immer noch regelmäßig in den Pyrenäen und im Pyrenäen-Vorland der Jagd zum Opfer. Das Abschießen fliegender Ringeltauben mit

Schrot sollte unterlassen werden, da eine Verwechslung sowohl mit diesjährigen als auch adulten Hohltauben nicht ausgeschlossen werden kann. Hohltauben können in günstigen Jahren noch bis Ende September Nachwuchs haben, was sich mit dem Beginn der Jagdzeit von Ringeltauben überschneidet. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Jagd zur Regulierung von Taubenbeständen keine geeignete Methode ist.

- Jagd auf Türken- und Ringeltauben muss ausgesetzt werden
- Jagdzeiten für Vögel sollten aufgehoben werden

